

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.01.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Lutter-Offenlegung zwischen Waldhof und Teutoburger Straße (BA 1b + 2) - Profilgestaltung Lutter**Betroffene Produktgruppe**

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 09.07.2013, TOP 3.1, 5429/2009-2014; Rat, 18.07.2013, TOP 30.2, 5429/2009-2014; Rat, 08.12.2016, TOP 19, 3935/2014-2020/1 (Nachtrag); AfUK, 22.11.2016, TOP 6, 3935/2014-2020; AfUK, 16.01.2018, TOP 2.1 Mitteilung; BV Mitte, 20.02.2020, TOP 10; BV Mitte, 19.05.2020, TOP 3.1 Mitteilung; BV Mitte, 27.08.2020, TOP 23 Sachstandsbericht; BV Mitte, 08.12.2020, TOP 9 Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Ravensberger Straße, in Verbindung mit den Arbeiten zur Herstellung des Lutter-Betongerinnes, wurden am 17.08.2020 begonnen. Diese Arbeiten werden im Herbst 2021 fertiggestellt.

Die Arbeiten zur Ausgestaltung des Gewässerprofils werden getrennt beauftragt. Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten soll im 2. Quartal 2021 erfolgen. Beginnend im Abschnitt 1 (August-Bebel-Str. bis Teutoburger Str.) können diese Arbeiten Mitte 2021, parallel zu den noch stattfindenden Tiefbauarbeiten, starten. Die Arbeiten zur Ausgestaltung des Gewässerprofils sollen dann ebenfalls voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen werden.

Mit den Planungen zur Ausgestaltung des Gewässerprofils wurde das Ingenieurbüro Sönnichsen&Partner aus Minden beauftragt. Folgende Elemente zur Gewässergestaltung sollen umgesetzt werden (siehe auch Abb. 1 und 2):

1. Verkleidung der seitlichen Ansichtsflächen des Gerinnes mit Natursteinverblendmauerwerk (Ibbenbürener Sandstein),
2. Einbringung von Sohlsubstrat in einer Stärke von 10 bis 20 cm (Kies der Körnung 0 bis 32 mm),

3. Einbringung von Eichenschwellen (Stammholz, Höhe 20 cm) im Abstand von 4 m als Lagesicherung des Sohlmaterials,
4. Einbringung von Störsteinen (Stückgewicht > 25 kg) und Totholz zur Erhöhung der Strömungsvarianz
5. und Einbringung von auf Röhrichtwalzen vorkultivierten Pflanzen (Arten: Sumpfsegge, Sumpfschwertlilie, Blutweiderich, Sumpfdotterblume, Flatter-Binse, Schwanenblume, Rohrglanzgras).

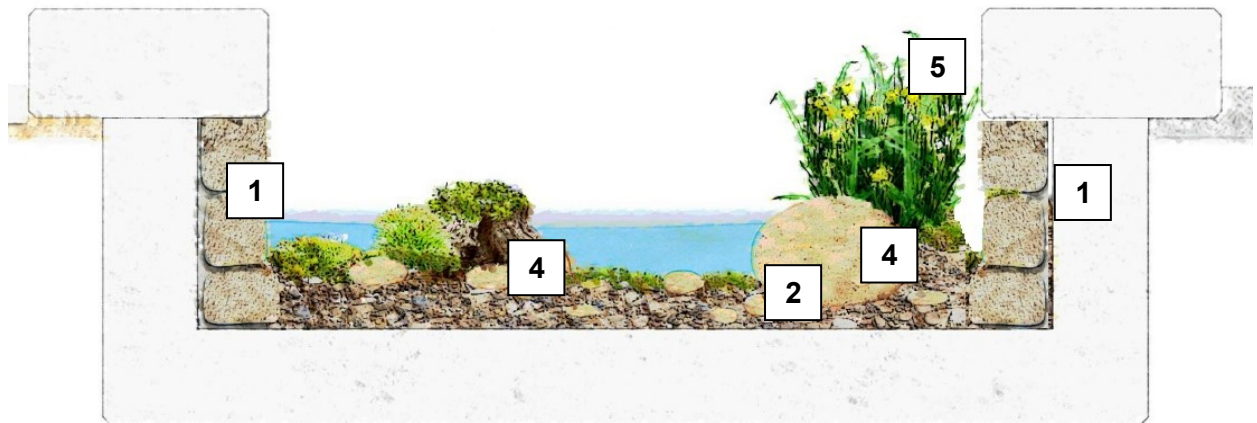


Abbildung 1: Weser-Lutter BA2, Regelprofil 1, Gewässergestaltung [in Anlehnung an Sönnichsen&Partner]



Abbildung 2: Weser-Lutter BA2, Regelprofil 2, Gewässergestaltung [in Anlehnung an Sönnichsen&Partner]

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 380.000 € und werden zu 80 % aus den Mitteln der Städtebauförderung, zu 10 % vom Verein Pro Lutter und zu 10 % aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.